



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
„Bachelor of Arts“ Soziale Arbeit

Kann eine Schulreform eine Reduktion der Jugendhilfe bewirken?

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0553-3

Vorgelegt von:

Stephan Vanselow

Tag der Einreichung:

21. September 2010

Erstprüfer: Prof. Dr. Werner Freigang

Zweitprüfer: Prof. Dr. Matthias Müller

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Vom Vorbild Finnland lernen?!	3
2. Karriere und Familie	4
3. Reproduktion sozialer Ungleichheit in Deutschland	7
4. Möglichkeiten und Effekte der Kindertagesbetreuung	9
5. Familientypen aus denen Bildungsbenachteiligungen entstehen können	13
5.1. Typ 1: Die verwalteten Armen.....	13
5.2 Typ 2: Die erschöpften EinzelkämpferInnen	15
5.3. Typ 3: Die ambivalenten Jongleure/innen.....	17
5.4. Typ 4: Die vernetzten Aktiven	18
5.5 Familien mit Migrationshintergrund.....	19
6. Gesetzlicher Rahmen	20
6.1 Schulgesetz M-V.....	20
6.2 SGB VIII.....	22
6.3 KJfG M-V	22
7. Die stillen Teilhaber der Schule	23
8. Wenn die Teilhaber nicht ausreichend teilnehmen!	25
8.1. Jugendarbeitslosigkeit	27
8.2 Weitere Arbeitsfelder	29
8.2.1 Die Arbeit in sozialen Brennpunkten.	30
8.2.2 Die Arbeit mit verarmten Familien.	30
8.2.3 Schulverweigerung.....	30
8.2.4 Die Arbeit mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen	31
9. Schlusswort	31
Quellenverzeichnis	34
Selbstständigkeitserklärung	38

Einleitung

Die hier vorliegende Arbeit will sich keinesfalls in die nun schon mehrjährige Schulreformdiskussion und die damit verbundenen Überlegungen zu den verschiedensten Schulformen einmischen. Vielmehr soll hier untersucht werden, welche Möglichkeiten sich in Verbindung mit einer Schulreform, in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe, ergeben.

Ist eine Reformierung der Schule in der Lage Bedingungen zu schaffen, die eine Reduktion der Jugendhilfe ermöglichen? Das heißt auf Teile der Jugendhilfe, die sich aus den vielfältigen Benachteiligungen ergeben, die aus der Lebenswelt und der heute noch herkömmlichen Art der Schulumgebung der Jugendlichen entstehen? Die allem voranstehende Frage lautet also: Wie kann die Zahl derer, die als Bildungsverlierer oder -benachteiligte bezeichnet werden und deren Zahl immer mehr ansteigt (trotz des demographischen Wandels) drastisch gesenkt werden? Der Gedanke hinter der Frage ist der, dass nur so die auf die Bildungsverlierer zugeschnittenen Jugendhilfemaßnahmen reduzierbar sind. Denn die Effekte dieser Maßnahmen nehmen keinerlei Einfluss auf die bildungsbiographisch bedingten Ursachen, selbst wenn sie es wollten. Die Jugendhilfe bearbeitet vielmehr nur die Folgen, die aus der Benachteiligung entstehen und reduziert, lindert oder merzt sie gar aus, aber sie wird dadurch niemals den Kreis der zu Betreuenden reduzieren. Folgende Fragen werfen sich auf und mit Hilfe von ihnen soll die Hauptfrage geklärt werden.

Welche Veränderungen sind in der Gesamtheit der Bildung nötig? Was muss oder kann die Kinder- und Jugendhilfe selbst tun? Inwieweit ist es überhaupt möglich, auf familial gegebene Bildungsferne Einfluss zuzunehmen und mit welchen Problemtypen hat es die Bildung, ob nun die frühkindliche, die im Kindergarten oder in der Schule zu tun? Inwieweit sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben? Wo konkret liegen Einsparungspotenziale in der Kinder- und Jugendhilfe, bzw. auf welche Arbeitsbereiche hat eine angestrebte Chancengleichheit in der Bildung Einfluss? Welche Länder machen vor, wie es besser geht und welche Entwicklungen gingen deren Bildungssystem voraus? Welche gesellschaftlichen Veränderungen sind nötig?

Der erste Teil dieser Arbeit wird sich mit dem finnischen „Vorbild“ befassen und einen kleinen Einblick in die Entstehungsgeschichte deren Bildungssystems geben und diese mit der Bildungsgeschichte Deutschlands vergleichen. Beinahe nahtlos, da auch hier weiter auf Finnland geschaut wird, schließt der nächste Teil an. Thema hier ist die Vereinbarkeit von Familie und Karriere. Es wird aufgezeigt, welche Schwierigkeiten aus einer ungenügenden Betreuungsstruktur entstehen und was das wiederum über den demographischen Wandel in Deutschland aussagt und wie sich fehlende Möglichkeiten der Verbindung von Karriere und Familie auf die Mittelschicht auswirken. Inwiefern die Existenz und der Fortbestand der bildungsfernen Schicht mit fehlendem Glauben an die Bildung verstrickt ist, welche Möglichkeiten und Effekte eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung haben und aus welchen familialen Umständen Bildungsbenachteiligungen entstehen, klärt der Mittelteil dieser Arbeit. Schließlich zeigt die Darstellung des gesetzlichen Rahmens, dass einer Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe nichts entgegensteht, vom Gesetzgeber sogar ausdrücklich gefordert wird. Der Schlussteil gliedert sich in drei Kapitel. Das Erste von ihnen, wird zeigen was Schule an Zuarbeit benötigt, damit sie einigermaßen reibungslos funktionieren kann. Das Zweite, warum die Schule in den letzten Jahrzehnten so stark Federn lassen musste und zum Ende folgt, ganz überraschend, das Schlusswort.

1. Vom Vorbild Finnland lernen?!

In Finnland ist es in hohem Maße gelungen, das Menschenrecht auf Bildung im Sinne einer weitgehenden Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Der so genannte Sozialgradient weist aus, dass in Finnland der Zusammenhang von schulischer Leistung mit außerschulischen Faktoren, wie z.B. der sozioökonomische Status der Eltern, im internationalen Vergleich sehr gering ist. Dies korrespondiert mit den Grundzügen einer, in Finnland seit Jahrzehnten verfolgten, Sozial- und Gesellschaftspolitik, die aber auch dort, neuerdings ab und an gefährdet scheint. Deren Ziel ist es, die Verteilung der materiellen Wertschöpfung des Landes leistungs- und bedürfnisgerecht zu gestalten und allen Menschen den freien Zugang zu den geistig- kulturellen Ressourcen zu verschaffen.

All die eben beschriebenen Gründe, sind erheblich am Erfolg des finnischen Bildungssystems beteiligt und werden in der Debatte um die Reformierung des Bildungswesens in Deutschland, die ihre Ursache zu großen Teilen dem überaus miserablen Abschneiden deutscher Schüler in diversen Bildungsstudien verdankt, gerne vergessen. In Deutschland sucht man nach schnellen, einfachen und vor allem kostengünstigen Lösungen. Fündig scheint man bei den Siegerländern geworden zu sein und hier vor allen bei den Finnen. Just machte man sich auf, um an der Oberfläche dessen Bildungssystems zu kratzen und erklärte, von Finnlands Bildungssystem lernen zu wollen, d.h. dessen System doch vielleicht einfach zu übernehmen. Übersehen wurde hier aber die Komplexität dessen, was hinter diesem System steckt, wie weit der Zusammenhang von Bildungswesen und Gesellschaftsverfassung reicht. Der Erfolg der Finnen muss daher aus einer mehrperspektivischen Sicht verstanden werden. Historische, strukturelle, gesellschafts- und sozialpolitische sowie pädagogisch-didaktische Entwicklungen und Gegebenheit haben zu deren augenscheinlich überdurchschnittlich guten Bildungsarbeit beigetragen. (vgl. Matthies/ Skiera 2009: 9-10)

Besonderes Augenmerk in dieser Arbeit soll dem Bereich der Gleichheit der Bildungschancen gewidmet werden, d.h., wie kann es gelingen, in Deutschland allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen einzuräumen, unabhängig ihrer Herkunft und der sozioökonomischen Ausstattung der Eltern? Wie gelingt die Entwicklung einer tragfähigen Selbstmotivation des einzelnen Schülers, insbesondere der aus bildungsfernen Milieus Stammenden, die meist nicht die nötige

Unterstützung für eine erfolgreiche Schulkarriere aus ihrem sozialen Umfeld erhalten? Auch Finnland, das „Bildungsvorbild“, kennt diese Schwierigkeit des einzelnen Jugendlichen, sich in einem offenen System, das die Individualisierung eines jeden verlangt, Orientierung zu finden. So wird vom Einzelnen eine hohe Sozial- und Entscheidungskompetenz erwartet, jeder muss selbst entscheiden und sollte es vor allem können, indem ihm das Bildungssystem den Bildungsweg erlaubt, welcher für ihn passend und vor allem sinnvoll erscheint. Das allein stellt keine einfache Aufgabe dar und ist bei weitem nicht das einzige was Aufmerksamkeit verlangt. Hinzu kommen noch außerschulische Bereiche, wie Konsum, Freizeitbeschäftigung und das soziale Leben. Wie schon kurz erwähnt, kommt die heute weitgehende wert-heterogene und weithin offene Lebenswelt, die sich beinahe in allen westlichen Ländern finden lässt, noch erschwerend hinzu und gestaltet das Finden von Orientierung noch schwieriger und bedarf der ein oder anderen Hilfe. Allein in diesem Punkt ist Finnland Deutschland um Jahrzehnte voraus, seit den 80er Jahren gibt es eine pädagogisch orientierte und professionell gestützte Beratung, an deren Weiterentwicklung fortwährend gearbeitet wird. Der Anspruch an diese ist auch der, dem Ziel der Chancengleichheit in der Bildung immer näher zu kommen. (vgl. 16-17)

2. Karriere und Familie

Eine Gesellschaft, die ihren Mitgliedern nicht erlaubt, gleichzeitig erwerbstätig zu sein und eine Familie zu gründen, wird keine ausgeglichene demographische Entwicklung erreichen. Solange Karriere und Kinder nicht vereinbar sind, ohne starke Einschnitte in Beruf und Familie, wird die so oft zitierte Mittelschicht weiter schrumpfen und sich nur der elitäre Kreis Familie leisten können, der aber alleine keine ausgewogene demographische Entwicklung gewährleisten kann. Dem dritten Teil der Bevölkerung, der so genannten Unterschicht, das größte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, kann man einen Mangel an Familiengründung nicht vorwerfen, denn die Geburtenraten sind hier stabil, bis ansteigend, was in kürzester Vergangenheit der Erhöhung des Kindergeldes geschuldet sein dürfte. (vgl. URL 1: faz.net 2010)

Ein sich daraus ergebendes Problem ist, dass durch die fehlenden Mittelschichtkinder das Bindeglied zwischen Arm und Reich fehlt und so kaum eine ausgewogene Sozialisation zwischen den einzelnen Schichten stattfinden kann, was wiederum dazu führt, dass der Staat hier in die Pflicht genommen ist, diese Defizite zu behandeln und auszukurieren. In Folge dessen, muss die schrumpfende Zahl der Steuerzahler die Gelder für die nötigen Hilfen aufbringen, was aufgrund der Schrumpfung kaum gelingen kann. Was bleibt einem selbst ernannten Sozialstaat also übrig? An allen Ecken und Enden sparen. Dass hier auch an den falschen Stellen gespart wird, muss nicht weiter erwähnt werden, aber sehr wohl der Fakt, dass sich somit ein Teufelskreis ergibt, der über kurz oder lang keine Veränderung der derzeitigen Lage bringen wird. Die Oberschicht bekommt Kinder und ist weitestgehend vollkommen entkoppelt von der restlichen Gesellschaft, die Mittelschicht wird aufgrund der schlechten Bedingungen, Familie und Karriere in Einklang zu bringen, weiterhin schrumpfen und die Unterschicht, wird unter seinesgleichen bleiben und die in ihr weit verbreiteten „Hartz IV Karrieren“ weitervererben. Das heißt, für die Mittelschicht muss ein Umfeld geschaffen werden, das der Familiengründung positiv gegenübersteht. Dem Drang nach Bildung und Karriere, der zunehmend bei Frauen zu erkennen ist (der Mehrheit unter den Hochschulabsolventen), muss durch die Schaffung einer hilfreichen Struktur Rechnung getragen werden. Hier bleibt kaum etwas anderes übrig, als die zeitliche Ausdehnung und Zuverlässigkeit der Kinderbetreuung im Vorschulalter und die Ganztagsangebote im Schulalter zu erhöhen. (vgl. Matthies 2009: 39-40)

In Finnland hat man längst erkannt, dass die Schule zwar nicht als Betreuungsinstanz verstanden werden sollte, aber dennoch betreuende schulische Rahmenbedingungen wie Mittagessen, Begleitung der Schulwege, Beaufsichtigung der Hausaufgaben und eine sinnvolle Freizeitgestaltung Beiträge sind, die maßgeblich zu einer erfolgreichen Bildung beitragen. (ebd.) Allein diese Fakten sprechen für die Theorie, dass so denjenigen geholfen werden kann, die ihre Kinder auch sehr gut alleine bilden könnten, aufgrund des Wunsches berufstätig zu bleiben aber Unterstützung fordern und denen, die zum bildungsfernen Kreis gezählt werden müssen, geholfen wird, ihre Kinder aus diesem Milieu zu lösen und so den Grundstein für eine gesellschaftlich anerkannte Zukunft zu setzen. Es gilt, den bildungsfernen Schichten deutlich zu machen, dass sie durch gute Bildung sehr wohl die Chance haben, aus ihrer Schicht auszubrechen und ein Leben fernab von Armut und Hartz IV zu bestreiten. Auch

und Hartz IV zu bestreiten. Auch den Familien der schrumpfenden Mittelschicht kann gezeigt werden, dass Familie und Beruf sich nicht ausschließen, da der Staat ihnen bei der Bildung ihrer Schützlinge helfend unter die Arme greift. In Finnland ist den Menschen und dem Staat schon seit den 60er Jahren bewusst, dass gute und breite Bildung einen Ausstieg aus der Armut bedeuten kann oder eben einen Einstieg in diese verhindert und gerade in unsicheren Zeiten wie heutzutage eine Möglichkeit bietet, biographischen und beruflichen Sackgassen zu entgehen. (ebd.)

Spätestens seit den Nachkriegsjahren ist den Finnen bewusst, dass eine schwache Wirtschaft nur durch eine grundsätzlich gute Bildung der gesamten Bevölkerung abzufangen ist und diese Bildung keinesfalls von der wirtschaftlichen Situation eines Landes abhängig ist, da sich das Bildungsbewusstsein, der Finnen in wirtschaftlich höchst schweren Zeiten herausgebildet hat. Man erkannte Bildung nicht nur als kulturelles Gut, sondern auch und gerade in schweren Zeiten als meist den einzigen Ausweg, das einzige Mittel aus der Armut herauszukommen. (vgl. 41)

In Deutschland, dem einstigen Land der Dichter und Denker, sollte man sich dessen wieder bewusst werden, dass in einem Land mit geringen Bodenschätzen und verhältnismäßig geringer Industrie, die wenigen bleibenden Potenziale nicht verschwendet werden dürfen. Gerade in der heutigen Zeit, dem Wandel weg von der Industrie- hin zur Wissensgesellschaft, ergeben sich für Deutschland enorme Möglichkeiten, wenn von der Politik erkannt wird, welches Humankapital in der deutschen Bevölkerung steckt, denn Deutschland ist das einwohnerstärkste EU-Land. Schließlich war Deutschland weit über die Hälfte des letzten Jahrhunderts führend bei allerlei hilfreichen Erfindungen und der Anmeldung von Patenten. Dieser Ruf ist mehr als verteidigungswert, aber in den letzten Jahrzehnten ging hierfür die Aufmerksamkeit verloren. Die Industrie braucht, durch Automatisierung etc., keine Heerscharen von wenig gebildeten jungen Leuten mehr, wie noch in den sechziger Jahren. Das schien lange Zeit in der Politik nicht angekommen zu sein oder wurde schlichtweg übersehen. Die Zeiten, in denen auf wenig qualifizierte Arbeitskräfte gewartet wurde, sind lange vorbei und solch eine Verschwendung von Humankapital in Form von Bildungsmangel kann sich keine Gesellschaft mehr erlauben. (vgl. Bertram, Hans 2008: 28)

Ist die Industrie eines Landes zu klein, um eben dieses weitgehend zu tragen und die Wirtschaft rentabel zu gestalten, müssen andere Geldquellen suggeriert werden. Das gelingt nur, wenn das Volk gut gebildet und ausgebildet ist. Die jüngste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, macht deutlich wie prekär die Lage ist. Die Wirtschaft verlangt nach gut ausgebildeten Fachkräften und, da sie in Deutschland nicht zu finden sind, will sie diese aus dem Ausland akquirieren. Nun ist es nicht so, dass diese Entwicklung urplötzlich entstanden ist. Seit Jahren beklagt die Wirtschaft, wie schlecht die Schulabgänger in den grundlegendsten Wissensbereichen, wie Mathematik und Deutsch, sind, dass die Grundbildung miserabel ist und gute Lehrlinge und folglich gute Facharbeiter sehr schwer zu bekommen sind. Der schon kurz genannte Wechsel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft wurde schlichtweg verschlafen. In einer Wissensgesellschaft gilt als wichtigste Ressource das Wissen. Diese Ressource ist genauso wenig unerschöpflich wie alle anderen Ressourcen und auch für sie gilt eine ebenso sorgfältige und nachhaltige Behandlung. (vgl. ebd.)

3. Reproduktion sozialer Ungleichheit in Deutschland

Zwar ist man sich auch in Deutschland seit den 60er Jahren der Zusammenhänge zwischen Bildung, Ausbildung und Entstehung sozialer Ungleichheit bewusst, aber seit Mitte der 90er Jahre nimmt die Aufmerksamkeit in der Bildungs- und Sozialisationsforschung ab. Spätestens seit der Jahrtausendwende wird mit Nachdruck daran erinnert, dass das „bildungspolitische Postulat der Gleichheit der Bildungschancen (...) bis heute mehr Programm bleibt, als dass es in der Praxis verwirklicht worden wäre“ (Büchner 2003: 6, zit. nach Thole/ Cloos 2005: 19).

Die Herkunftsfamilie ist nach wie vor eine entscheidende Variable für die Öffnung oder Schließung von Bildungs- und Qualifizierungskarrieren. Bestätigt wird dies von den Ergebnissen zahlreicher Studien wie PISA, TIMSS, der IGLU-Studie oder der ländervergleichenden Studie zur Kinderbetreuung. Der Zusammenhang von Schicht- und Milieuzugehörigkeit und den Formen des Kompetenzerwerbs wird hier nachvollziehbar und solide deutlich.

Beispielsweise liegt die Chance eines Jugendlichen aus einem Facharbeiterhaushalt eine gymnasiale Schulform zu besuchen bei 3:17. Für Jugendliche, die aus dem Milieu der oberen Dienstleistungsberufe stammen, liegt die Quote sieben Mal höher. (vgl. Baumert u. a. 2003: 50, zit. nach Thole/ Cloos: 19)

Die unterschiedlichen Studien zeigen die Schwächen des deutschen Bildungs- und Sozialsystems und machen deutlich, dass eine soziale Integration leichter gelingt, wenn allen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, die gleichen Chancen geboten werden.

Mittlerweile steht außer Frage, dass eine bildungsorientierte Betreuung auch gerade von berufstätigen Eltern gewünscht wird. Im Bereich der frühkindlichen Erziehung (Vorschulalter, Ein- bis Sechs- Jährige) hat Deutschland sich bereits zum Ziel gesetzt, bis zum 01. Oktober 2010, den Bedarf an Kindertagesplätzen vollständig zu decken. Zu diesem Zweck wurden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe per Gesetz verpflichtet „mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, ...“ (URL 2: dejure.org 2010). Der durch diese Initiative entstehende Effekt auf die demographische Entwicklung Deutschlands könnte ähnlich dem sein, der sich in den skandinavischen Ländern empirisch nachweisen lässt.

Denn Überall dort, wo die Betreuungsquote der unter Drei- und zwischen Drei- und Sechsjährigen höher ist, als die des Bundesdurchschnittes, liegt auch die Geburtenrate deutlich über der Deutschlands (vgl. Thole/ Cloos 2005: 20).

Da es nun ein Recht auf Kindertagesbetreuung gibt, welches aber noch lange keine Pflicht darstellt, bleibt die Frage, welche Effekte dieses auf den Ausgleich der Bildungsbenachteiligung hat. Denn, wie schon angedeutet, sprach sich die Mittelschicht in verschiedensten Untersuchungen für eine bildungsorientierte Betreuung aus, was bei den unteren Arbeiter- und Angestelltenmilieus, den Bürgern mit Migrationshintergrund und denen aus Arbeitslosenmilieus Stammenden, zum Teil erheblich anders aussieht. Eine Studie, die in Kassel durchgeführt wurde, macht deutlich, dass der artikulierte Betreuungsbedarf der bildungsfernen Schichten, dem der bildungsnahen Schichten deutlich unterschreitet. (vgl. 21)

Eltern und Elternteile aus bildungsnahen Milieus sehen in der außerfamilialen Betreuung die Chancen einer starken Entlastung der eigenen Person und so die Wahrung der eigenen Karrieremöglichkeit, darüber hinaus eine bessere Bildung der Kinder, eine positive Förderung des Sozialverhaltens, der Unabhängigkeit und

Selbstständigkeit und aufgrund dessen eine bessere reibungslosere Integration in den Kindergarten oder die Schule.

Das sehen beispielsweise Eltern mit Migrationshintergrund ganz anders. Sie erkennen diese Vorteile nicht und wollen vielmehr die Zeit mit ihren Kindern genießen und dass die Kinder die ersten Jahre im Schoße der Familie aufwachsen. Sie sehen die Möglichkeiten der sozialen Integration und der Förderung von Autonomie und Unabhängigkeit durch eine institutionelle Betreuung in einem weitaus geringeren Umfang.

Zusammenfassend lässt sich sagen, „berufstätige oder stark berufsbezogene Eltern oder Elternteile mit mittleren und höheren Einkommen sowie mit einer klar ausgeprägten Bildungsorientierung und einer gleichfalls deutlich ausgewiesenen Verankerung in lebensweltliche Netzwerke und einem ebenso ausgeprägten Gefühl für die Bedeutung institutionell gesteuerter sozialer Integrationsprozesse präferieren bildungsorientierte Betreuungsangebote signifikant höher als Eltern oder Elternteile, die im Sozialhilfebezug stehen, kinderbezogenen, verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Kontakten weniger Bedeutung beimessen und die Bedeutung institutionalisierter Bildungsmöglichkeiten und sozialer Integrationsmedien artikulieren.“ (23) Dies bedeutet, dass die Familie für die unteren Klassenmilieus immer noch eine zentrale Reproduktionsfunktion einnimmt. Und dies gilt schon ab dem frühen Kindesalter.

Soziale Ungleichheitslagen lassen sich nicht durch Bildungsangebote kompensieren, die auf einen Zuspruch der Eltern und Elternteile aufbauen. „Vielmehr werden [so] ... soziale Ungleichheiten und Prozesse der Stabilisierung differenter Bildungsbeteiligungswünsche und darüber grundlegender Bildungsstrategien reproduziert.“ (ebd.)

4. Möglichkeiten und Effekte der Kindertagesbetreuung

Im vorhergehenden Teil wurde deutlich, dass sich ein politisches Bewusstsein entwickelt, das versteht, wie es gelingt die Mittelschicht zu stärken bzw. sie dahingehend zu unterstützen Familie und Karriere in Einklang zu bringen. Gelingt es in den nächsten Jahrzehnten weiterhin familienfreundliche Politik zu machen, wird

sich die Mittelschicht erholen und wieder das tragfähige Grundgerüst der Bundesrepublik stellen können. Durch bloße Bereitstellung von Kindertagesplätzen wird es allerdings nicht gelingen, die Bildungschancen für alle gleich zu gestalten und darüber hinaus, die bildungsferne Schicht an die Bildung heran zu führen, wie es ein weiteres Ziel der Bildungsreform und eben eine elementare Frage dieser Arbeit ist.

Warum dies nicht gelingen kann und wie wichtig die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule in diesem Zusammenhang ist, folgt nun.

In der Wissenschaft herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Herkunftsfamilie den größten und kaum zu egalisierenden Einfluss auf deren Kinder hat und unabhängig von Dauer und Beginn der Betreuung ist. (vgl. z.B. Bertram, Hans 2008: 29; Anger, Christina/ Plünnecke, Axel/ Seyda, Susanne 2006: 41; URL 3: stangl.eu 2010) Auch die internationale Bindungsforschung hat unlängst bewiesen, dass die Eltern-Kind-Beziehung unabhängig von der Dauer der miteinander verbrachten Zeit ist. Vielmehr trägt die Intensität der Kommunikation und der Interaktion mit den Kindern zur positiven Entwicklung einer stabilen Beziehung bei. (Bertram, Hans 2008: 29) Das heißt aber nicht, dass Versäumnisse seitens der Eltern, aus welchen Gründen auch immer, nicht ausgleichbar sind. Über die Möglichkeit der Beeinflussung familiären Einflusses herrscht weit reichende Uneinigkeit, denn hier spielen viele Faktoren eine Rolle.

Amerikanische Langzeitstudien wie z.B. die „NICHD Study of Early Child Care“ zeigten einige bemerkenswerte, wie aber auch nicht unbedingt neue Befunde, die für Deutschland aber nur begrenzt repräsentativ gültig sind, da es beispielsweise zwischen den amerikanischen und deutschen Ausbildungen für ErzieherInnen gravierende Unterschiede gibt, genauso wie in den Kinderbetreuungssystemen. In Deutschland sind die Kinder eher in altersgemischten Gruppen untergebracht, in den USA eher in Jahrganggruppen. Die Studien müssen aber trotzdem herangezogen werden, da in Deutschland vergleichbare Studien fehlen (Textor, Martin R. 2010 (Internetquelle)).

Wie schon kurz erwähnt, ist auch die NICHD-Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass kein negativer Einfluss auf die Mutter-Kind-Beziehung, durch eine frühzeitige Fremdbetreuung, zu befürchten ist. Von signifikanter Relevanz ist die Sensibilität und Responsivität der Mütter. Sind diese Eigenschaften schwach ausgebildet und

kommt auch noch eine qualitativ schlechte Betreuung hinzu, führt das zu einer Bindungsschwäche der Kinder (vgl. NICHD Early Child Care Research Network 1997, zit. nach Textor, Martin R. 2010 (Internetquelle)).

Kognitive und Sprachtests zeigten, dass Kinder, welche die ersten drei Jahre bei ihrer Mutter verbrachten, durchschnittlich ähnliche Ergebnisse erzielten, wie fremdbetreute Kinder. Es gab aber schon nennenswerte Unterschiede, war z.B. die Betreuung qualitativ hochwertig, waren die fremdbetreuten Kinder besser und umgekehrt (vgl. Peth-Pierce 1998, zit. nach Textor, Martin R. 2010 (Internetquelle)).

Es konnte ein Zusammenhang von besseren Ergebnissen im kognitiven und sprachlichen Bereich und einer frühen, qualitativ hochwertigen, Betreuung festgestellt werden. Dem Entgegen steht die Erkenntnis, dass ebenfalls ein Zusammenhang zwischen früher Betreuung und mehr problematischem und weniger prosozialem Verhalten besteht. Eine von der Stundenzahl her längere Betreuung führte zu mehr Verhaltensauffälligkeiten und Konflikten. Aber auch hier kann mit einer qualitativ hochwertigen Betreuung entgegengewirkt werden. Denn auch die sozio-emotionale Entwicklung und ein positives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen kann durch eine hochwertige Betreuung verbessert, bzw. abgefedert werden (vgl. Child-Care Effect Sizes...2006, zit. nach Textor, Martin R. 2010 (Internetquelle)).

Die Qualität der außerfamilialen Betreuung hinsichtlich Art, Dauer und Stabilität, kann die kindliche kognitiv-sprachliche und sozio-emotionale Entwicklung während der ersten drei Lebensjahre maßgeblich beeinflussen.

Dieses Ergebnis ist deckungsgleich mit dem der Längsschnittstudie „Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten“, in der ebenfalls eine Abhängigkeit von Qualität der Betreuung und der Entwicklung der Kinder festgestellt wurde (vgl. Tietze, Wolfgang 1998). Aber Familienfaktoren wie beispielsweise mütterliche Sensibilität, die Qualität des Familienumfeldes und das Einkommen stellen einen weit größeren Einfluss dar (vgl. NICHD Early Child Care Research Network 2001, zit. nach Textor, Martin R. 2010 (Internetquelle)). Das bedeutet, dass sich psychosoziale, sozioökonomische und soziokulturelle Risikofaktoren innerhalb der Familie der Möglichkeit der Intervention durch außerfamiliale Betreuung entziehen (vgl. NICHD Early Child Care Research Network 2002, zit. nach Textor, Martin R. 2010 (Internetquelle)).

Welche Schlüsse lassen sich aus den Erkenntnissen ziehen? Die Gefahr der Entfremdung der Kinder von ihren Eltern, durch eine Fremdbetreuung, auch im frühesten Kleinkindalter, ist verschwindend gering. Weiter gilt als sicher, dass der Einfluss der Familie durch eine Fremdbetreuung, nur geringfügig zu kompensieren ist. Was nur heißen kann, dass es gelingen muss, die außerfamiliäre kindliche Lebenswelt so zu gestalten, dass neben der Familie die anderen Umwelten die gleichen Verlässlichkeiten aufweisen, wie eben die Familie. Für Kinder aus bildungsfernen Schichten gilt, dass sie die meist fehlende familiäre Unterstützung und Anerkennung der schulischen Leistung außerhalb der Familie erfahren müssen und dazu noch von außen eine Sensibilisierung der Eltern für die Wichtigkeit der Bildung ihrer Kinder impliziert werden sollte, will man das Bildungspotenzial voll ausnutzen. Im Vordergrund muss eine bestmögliche Entwicklung und Förderung der Kinder stehen, die aber nur einhergehen kann, mit der Unterstützung und dem Wohlwollen der Eltern. Die bildungsnahen Schichten sind sich dessen bewusst und nehmen für eine qualitativ hochwertige Betreuung mehr oder weniger bereitwillig damit verbundene Unannehmlichkeiten in Kauf. Das sieht bei der bildungsfernen Schicht leider anders aus, diese müssen wie bereits erwähnt von außen motiviert werden. (vgl. Bertram, Hans: 30-31).

Ohne eine Ausdifferenzierung der Personalstruktur, wie es schon in vielen europäischen Ländern der Fall ist, wird also keine ganzheitliche und schichtübergreifende Bildung möglich sein. Die Entwicklung der Kinder, ob bildungsnah oder -fern, kann nur durch eine Arbeitsteilung gelingen, in der die verschiedensten Professionen wie Soziale Arbeit, Psychologie, Pädagogik und evtl. auch welche aus dem technischen Bereich zusammenarbeiten. Wichtig für eine optimale Nutzung des Humankapitals ist, dass allen Kindern die Chance gegeben wird, das Maximum aus sich herauszuholen und seine individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln. Hierfür sind nicht unbedingt verschiedene Schulformen nötig, vielmehr braucht ein gewisser Teil der SchülerInnen, eine spezielle Diagnostik und darauf abgestimmte Betreuung um sich in seiner/ihrer Gesamtheit zu entwickeln. (ebd.)

Durch die Vernetzung der aufgeführten Professionen werden Kompensationsmöglichkeiten freigesetzt, die dringend notwendig sind, um die Fähigkeiten und das Engagement des Elternhauses, welches primär für die Förderungschancen der Kinder steht, zu erweitern. (ebd.) Natürlich werden hier einige gegebene außerschulische Betreuungsangebote ihr Klientel schwinden sehen und ihre Daseinsbe-

rechtigung fürchten, was vollkommen richtig ist, aber will man eine Chancengleichheit in Bezug auf Bildung schaffen, werden diese Angebote nicht überflüssig, vielmehr gilt es diese Angebote angemessen in den Tagesablauf der Kinder zu integrieren.

Diese ausdifferenzierte Personalstruktur ist nur über ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen zu erreichen und zu rechtfertigen bzw. finanzierbar. Ein weiterer Aspekt ist das Entgegenwirken der Verinselung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. (30) Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine klar strukturierte und einheitliche Lebensumwelt anbieten zu können, auch außerhalb der Familie.

5. Familientypen aus denen Bildungsbenachteiligungen entstehen können

Die Überschrift dieses Kapitels verrät schon worum es hier gehen soll, aber nicht, warum die Unterscheidung der einzelnen Typen von Bedeutung ist. Nachdem geklärt wurde, wo die Möglichkeiten und Grenzen der Fremdbetreuung liegen, folgt nun eine Ausdifferenzierung der Probleme, die einer Bildungschancengleichheit entgegenstehen. Mit welchen Typen von Kindern bekommt es die Bildung zu tun und wie unterschiedlich sind die Bedarfe an schulischer und außerschulischer Unterstützung, bis wo kann die Schule intervenieren und wann muss die Jugendhilfe zusätzlich unterstützen? Hierzu wurden von Meier-Gräwe vier Typen unterschieden, die in Art und Weise ihres Betreuungsumfangs und den nötigen Hilfen höchst unterschiedlich sind und sich mehr oder minder voneinander abgrenzen.

5.1. Typ 1: Die verwalteten Armen

Dieser Typ ist der viel zitierte Fall von „Unterschichtvererbung“. Die Bevölkerungsschicht, die diesen Typ vertritt, hat einschlägige Erfahrung und Routinen im Umgang mit Armut, mit Behörden und Institutionen, die verwaltungstechnisch für diverse Probleme von verstetigter Armut zuständig sind. Die Alltagsbewältigung ge-

lingt meist nur noch unter Mithilfe institutioneller Netzwerke. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt zum ASD und/ oder sozialarbeiterischer (z.B. Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung) bzw. haushaltsbezogener Familienhilfe (z.B. Gewährleistung der Grundversorgung des Haushalts).

Ihre Alltagskompetenzen und Erwerbsorientierung sind vergleichsweise gering ausgeprägt und deren Zeitstrukturen kann man als entglitten bezeichnen, selbst einfachste Behördengänge, mit weniger als drei Terminen in der Woche überfordern beinahe. Um die Erziehungskompetenzen ist es nicht besser bestellt.

Die Eltern sind sowohl mental als auch alltagspraktisch nicht fähig, ihren Kindern Sozialkompetenzen wie Bindungs- und Konfliktfähigkeit, Durchhaltevermögen, emotionale Stabilität oder haushälterische Grundkompetenzen zu vermitteln. Selbst wenn der Wille dazu erkennbar ist, gelingt dies aufgrund der eigenen ungenügenden Voraussetzungen nicht.

Unterstützungsbedarf für Kinder dieses Haushaltstyps

Die Gewährleistung von Wohl und Gesundheit der Kinder, hat hier absolute Priorität, da es immer wieder Fälle gibt, bei denen die Vernachlässigungen ein lebensbedrohliches Maß angenommen haben. Die Kinder- und Jugendhilfe hat hierfür vielfältige und wirkungsvolle Maßnahmen zur Krisenintervention entwickelt, die untereinander abgestimmt werden, wie z.B. Fremdunterbringung und ambulante Maßnahmen. Diese kommen allgemein auch zum Einsatz, dienen aber nur der Abwendung des größten Übels und kaum etwas zur Chancengleichheit der Kinder beiträgt.

Gerade bei diesem Typus zeigt sich am deutlichsten wie wichtig eine Zusammenarbeit von Kindergarten, Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist. Kindergarten und Schule stoßen sehr schnell an ihre Grenzen, denn die ErzieherInnen und LehrerInnen können zwar ein Stückweit auf die Eltern eingehen, dies gelingt aber nur solange diese kooperationsbereit und erreichbar sind. Die beste Betreuung ist vergebens, wenn das familiäre Umfeld nicht stimmt, was in Kapitel 4 ausführlich beschrieben wurde. Der Handlungsbedarf, im Bereich der systematischen Armutsprävention, kann keineswegs als gedeckt gesehen und genauso wenig von den Institutionen Kindergarten und Schule allein übernommen werden.

Zum Zeitpunkt der Herausnahme der Kinder aus ihren Familien, liegen meist schon dauerhafte und massive Benachteiligungen in den Bereichen Wohnen, Bil-

derung und Gesundheit vor. Für die positive Entwicklung von Kindern die dieser Gruppierung angehören ist eine frühe Kooperation von Kindergarten und beispielsweise den Hilfen zur Erziehung von allergrößter Bedeutung. Damit hier der Teufelskreis der intergenerationellen Vererbung von Armut unterbrochen werden kann, muss frühzeitig interveniert und mit armutspräventiven Maßnahmen entgegengewirkt werden, wie mit gezielter Frühförderung im Kindergarten, einer verlässlichen Begleitung und Unterstützung in der Schule und darüber hinaus bis zum Ausbildungsabschluss, plus eine intensive und rechtzeitige Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Meier-Gräwe, Uta 2008: 39).

5.2 Typ 2: Die erschöpften EinzelkämpferInnen

Hier finden sich meist sowohl Alleinerziehende als auch Paare mit Kindern, die mit überproportionalen Belastungen durch Familien- und Berufsalltag zu kämpfen haben. Dennoch erreichen sie kein Einkommen oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums und müssen den Alltag für sich und ihre Kinder mit vergleichsweise niedrigsten Äquivalenz - Einkommen bewältigen.

Aus der hohen Arbeitsbeanspruchung und der daher stammende Erschöpfung resultieren häufig Krankheitsfolgen, die in Verbindung mit dem Gefühl des Alleingelassen – Werdens (auch bezüglich der Arbeits-, Betreuungs- und Hilfeinstanzen) zu chronischen Erschöpfungszuständen führen können.

Die Armut ist meist bedingt durch destruktive Lebenslagen wie Trennung oder Scheidung, kann aber auch als Folge von weiterem Nachwuchs und der daraus resultierenden finanziellen wie auch psychischen und physischen Mehrbelastung, entstehen.

Die Personen die sich in dieser Lebenslage befinden, haben selten generationsübergreifende Erfahrung mit Armut und dem Umgang mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Unterstützungsbedarf für Kinder dieses Haushaltstyps

Die institutionellen Hilfen weisen ein Defizit für die Bedarfslagen dieses Typs aus. Die Kinder erhalten keinerlei Unterstützung, da sie im Sinne des KJHG keine Auf-

fälligkeiten zeigen oder, diese meist unangemessen erscheint bzw. ist, wenn z.B. die verantwortungsvollen Eltern Hilfe aufsuchen. Beispielsweise fragt eine junge Akademikerin, die kürzlich Zwillinge geboren hat, nach Unterstützung und ihr wird nahe gelegt, die Kinder in eine Pflegefamilie zu geben (40).

Wie schon erwähnt, sind die Kinder meist unauffällig und so bleiben ihnen oft die durchaus notwendigen materiellen Hilfen und/oder Angebote zur Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten im Sinne der Chancen- und Bildungsgleichheit verwehrt. Hier muss der Blick aller geschärft werden, damit die stetige Bedrohung der Kinder nicht zur Realität wird.

Die oft als hilfreich zitierten familialen Netzwerke können bei diesem Typ durchaus destruktiv sein, wenn beispielsweise zusätzlich zum eigenen Haushalt derjenige der eigenen Eltern kommt, weil diese altersbedingt nicht mehr in der Lage sind, diesen allein zu bewältigen. Der zusätzliche Stress kann unter Umständen einen negativen Einfluss auf die Eltern-Kind-Beziehung nach sich ziehen.

Menschen dieses Typus brauchen meist keine außerschulische Hilfe im Sinne von Erziehungsbeistand oder Familienhilfe. Meist reicht eine umfassende Beratung über Rechte und Pflichten, Aufklärung und Betreuung und eine Vereinfachung des „Bürokratischen Ämterdschungels“, denn viel Stress entsteht schlicht durch Unwissenheit und mangelnde Aufklärung seitens Hilfen und Ämtern.

Die Hilfe muss hier zuerst bei den Eltern angesetzt werden, sie sind sich meist ihrer wichtigen Rolle bezüglich der Entwicklung ihrer Schützlinge bewusst, können dieser aber aufgrund vielfältiger Belastungen nicht gerecht werden. Auch droht ständig ein Ausfall der Erziehungsberechtigten infolge von Krankheit, die aus der Erschöpfung der eigenen Psyche und Physis resultiert, was gerade bei Alleinerziehenden schwerwiegende Folgen mit sich bringt. Die Hilfearrangements müssen die Erwerbstätigkeit oder das Beenden einer Ausbildung ermöglichen und unterstützen. Aber auch eine sensible Begleitung und Unterstützung der Kinder ist hier angezeigt, es gilt Entwicklungsverzögerungen und psychischen Problemen entgegen zu wirken (40-41).

5.3. Typ 3: Die ambivalenten Jongleure/innen

Personen die dieser Gruppe angehören, haben familienbiographisch sequentielle Erfahrung mit Armut. Ihre Handlungsoptionen sind stets in beide Richtungen gegeben, sie haben sowohl die Chance schichtspezifisch auf als auch ab zu steigen. Der gesellschaftliche Abstieg ist meist auf psychisch begründbare ambivalente Persönlichkeitsstrukturen zurückzuführen, welche Verhaltensweisen begünstigen, die gesellschaftlich als unvernünftig klassifiziert werden, wenn z.B. finanzielle Ausgaben in keinerlei Relation zu den zu erwartenden Einnahmen stehen. Die zukünftigen Verpflichtungen Krediten gegenüber werden verdrängt, ausgeblendet oder bei der Bewältigung der Konflikte auf das Prinzip Hoffnung gesetzt. Obwohl der Schuldendruck meist schon unübersichtlich ist und durchaus als psychische Belastung spürbar, wird keine Schuldnerberatung aufgesucht.

Konsequenzen von getroffenen Entscheidungen werden nicht berücksichtigt, egal ob diese positiv oder negativ sind (z.B. abgebrochene Ausbildung = massiv verschlechterte Einstiegschancen in das Erwerbsleben).

Unterstützungsbedarf für Kinder dieses Haushaltstyps

Der Beratungsprozess muss auf partizipative Beratungsziele ausgerichtet sein, da anders kein Problembewusstsein entwickelt werden kann.

Das hohe Anspruchsniveau, das in keinsten Weise mit den finanziellen Voraussetzungen vereinbar ist und das Unvermögen mit Geld umgehen zu können, wird auf die Kinder übertragen, ebenso die Problembewältigungsstrategie der Verdrängung. Auch die Empfänglichkeit der Eltern für Werbebotschaften und deren Konsumorientierung, zurückzuführen auf das Bedürfnis bestimmten gesellschaftlichen Gruppen anzugehören, und die daraus resultierende finanzielle Überlastung, wird übertragen. Weiter auch die anhaltende Anspannung, die durch Anspruch und Wirklichkeit im Elternhaus herrscht und in der Last der Überschuldung Ausdruck findet. Feststellbare Symptome bei den Kindern sind Konzentrationsmangel, Schulschwänzen, Aggressivität etc. (41-42). Hier ist deutlich zu erkennen, dass bei diesem Typ mehr für die Erziehungs- und Lebensbewältigungskompetenzen der Eltern getan werden muss, um den Kindern effektiv helfen zu können bzw. diese zu entlasten und ein Umdenken zu ermöglichen.

5.4. Typ 4: Die vernetzten Aktiven

Dieser Typus ist in ein unterstützendes familiales Netzwerk eingebunden und/oder fähig, institutionelle Hilfen selbstbewusst und aktiv zu nutzen und in ihren Alltag zu integrieren.

Unter ihnen befinden sich u.a. studierende oder studierte allein erziehende Mütter und Väter, deren Selbstbewusstsein trotz schlechter Erfahrungen, z.B. mit den Kindsvätern, nicht beeinträchtigt ist. Sie deuten selbst den Bezug von Sozialhilfe nicht als persönliches Versagen und der Alltag wird mit einem gewissen Selbstbewusstsein bewältigt.

Die Personen dieses Typs sind meist selbst in einem unterstützenden und gedeihlichen Umfeld aufgewachsen und haben von daher ein hohes Selbstvertrauen, Energiepotenzial und sind mit allerlei Daseins- und Alltagskompetenzen ausgestattet. Sie sehen die Sozialhilfe als ein ihnen zustehendes Grundrecht an und loten kenntnisreich die Möglichkeiten der Sozialgesetze, zur Verbesserung ihrer Lebenssituation, aus.

Sie sind in der Lage und fähig, alle erdenklichen Hilfen zu mobilisieren, von der Sozial- und Jugendhilfe über Frauenbeauftragte bis hin zu familialen Netzwerken. Gerade die familiale Unterstützung sichert den nötigen Freiraum um eben alle anderen Hilfen erreichbar zu machen und erfolgreich zu nutzen.

Bricht ein Teil der familialen Netzwerke weg, kommt auch dieser Typ an seine Grenzen, denn ohne die wohlwollende, ermutigende und verlässliche Unterstützung der familialen Bezugspersonen, ist der institutionelle „Hilfen - Dschungel“ kaum noch zu bewältigen, „das bestehende Arrangement der Alltagsbewältigung in prekärer Lebenslage ist dann bedrohlich gefährdet“. (43)

Unterstützungsbedarf für Kinder dieses Haushaltstyps

Die Kind - bezogenen Hilfen sollten hier an die Ressourcen der Erwachsenen anknüpfen und unterstützend wirken. Handlungsbedarf besteht bei der finanziellen Entlastung der Eltern, denn auch diese Kinder wachsen in bescheidenen materiellen Verhältnissen auf. Möglichkeiten, welche die Chancen- und Bildungsgleichheit sicherstellen, sind kostenfreie oder stark ermäßigte Angebote zur Förderung und Integration der Kinder.

Darüber hinaus genügt für diesen Typ in der Regel, die Bereitstellung einer aus-

reichenden verlässlichen und qualitativ hochwertigen Kinder- und Jugendbetreuung, um den Eltern den nötigen Freiraum für die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss hier kaum eingreifen, es gilt lediglich sicherzustellen, dass im Bedarfsfall schnell, angemessen und unkompliziert geholfen werden kann. Als Bindeglied zur Kinder- und Jugendhilfe fungiert die Elternarbeit durch ErzieherInnen oder LehrerInnen (42-43).

5.5 Familien mit Migrationshintergrund

Zu diesen vier Problemtypen gesellt sich noch ein weiterer hinzu, Familien mit Migrationshintergrund müssen natürlich genauso in die Typographie aufgenommen werden. Auch bei ihnen sind die beschriebenen Typen beobachtbar, dazu kommt aber noch ein weiteres hausgemachtes Problem. Viele Eltern mit Migrationshintergrund haben, entgegen der breiten Meinung, sehr wohl ein Bildungsinteresse.

Sie sind sich dessen bewusst, dass man in Deutschland nur durch gute Bildung einen gesellschaftlich anerkannten Beruf erlangen kann. Aus diesem Bewusstsein heraus entsteht nicht selten ein unüberwindbarer Stressfaktor für die Kinder, der durch die völlig überzogenen Erwartungen der Eltern entsteht. In Verbindung mit den fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten seitens dieser, kann es schnell zur Bildungsverdrossenheit der Kinder kommen (vgl. z.B. Schultz, Georg 2009: 331).

Gründe für die fehlenden familialen Unterstützungsmöglichkeiten sind meist sprachlicher Natur, aber auch zurückzuführen auf andere Werte und Normen. Aufgrund geringer oder fehlender Deutschkenntnisse können die Eltern die Kinder in Schulaufgaben nicht unterstützen. Da viele Kinder mit Migrationshintergrund oftmals die ersten Lebensjahre im Schoße der Familie aufwachsen, haben auch die Kinder anfänglich sprachliche Schwierigkeiten in Verbindung mit einer neuen fremden Umgebung, die für die Mitschüler meist weniger neu ist, da diese schon einige Erfahrungen mit andern Betreuungsinstanzen sammeln konnten.

Der Druck ist von Anfang an sehr hoch und ohne ausreichende positive Unterstützung nicht zu Händeln. In Bezug auf die Unterstützung von Migrantenkindern versagt meistens auch noch die Schule. Viele Lehrer haben ihnen gegenüber eine

negative Erwartungshaltung, was ebenfalls zur Schulverdrossenheit führt. Auch die weit verbreitete Praxis, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hauptschulklassen zu sammeln, trägt günstigen Entwicklungsbedingungen nicht unbedingt bei (vgl. Weber, Hartwig 2009 (Internetquelle)).

6. Gesetzlicher Rahmen

Wie steht es denn eigentlich um die gesetzliche Vereinbarkeit von Schule und Jugendhilfe? Welche Bestimmungen gibt es, mit Blick auf die vorschulischen Betreuungsinstanzen? Welche Aufgaben schreibt ihnen der Staat vor, wie sind diese unter den einzelnen Institutionen vereinbar und welche Rechte auf außerschulische und schulische Betreuung haben Kinder, Jugendliche und Eltern?

6.1 Schulgesetz M-V

Der Titel des § 1 SchulG M-V „Schulische Bildung und Erziehung für jeden“ macht deutlich, dass eine Chancengleichheit per Gesetz verordnet ist und zwar unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage, sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung (vgl. § 1 SchulG M-V).

Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen und vielseitig entwickelten Persönlichkeit, mit einem Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz, Verantwortungsgefühl für Mitmenschen und nachkommende Generationen und die Umwelt (vgl. § 2 SchulG M-V).

Die Schule und der Unterricht sind auf gleiche Bildungschancen für alle SchülerInnen auszurichten und ihnen steht eine angemessene Förderung von ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen zu. Die SchülerInnen sind in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und individuellen Problemen ist durch geeignete Fördermaßnahmen entgegenzuwirken. Beispielsweise durch den Einbezug der Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt (vgl. § 4 Abs. 2 SchulG M-V).

Weiter heißt es „Die Schule, die Erziehungsberechtigten und die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe wirken bei der Erfüllung des Rechts der Schülerinnen und Schüler auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten zusammen. ... Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern gemäß ihrem Alter und ihrer Entwicklung ein Höchstmaß an Mitwirkung in Unterricht und Erziehung, damit sie ihren Bildungsweg individuell und eigenverantwortlich gestalten und zur Selbstständigkeit gelangen können. Das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdungen des Kindeswohls nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer zuständiger Stellen. ... “ (§ 4 Abs. 5 SchulG M-V).

Auch die Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld findet gesetzliche Regelung. Denkbar und wünschenswert ist die Zusammenarbeit der Schule mit anderen Schulen, mit außerschulischen Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, Trägern der Jugendhilfe und Institutionen, diese Zusammenarbeit kann in den Unterricht einbezogen werden. (vgl. § 40 Abs. 1 und 2 SchulG M-V)

Der § 59 SchulG M-V bündelt besonders deutlich die Reichweite der geforderten und angepeilten Kooperation von Schule und Jugendhilfe, es steht geschrieben:

„Die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere den Klassen- und den Beratungslehrerinnen und Lehrern, dient der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten bei der Überwindung von Lernschwierigkeiten, Erziehungsproblemen und beim Übergang in die berufliche Bildung und während der beruflichen Bildung. Die Schulen und die Stellen der Schulverwaltung haben mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.“ (§ 59 SchulG M-V).

Im Kontext der Überlegung, Bildungsumwelten zu schaffen, die eine alle Bereiche umfassende und qualitativ hochwertige Betreuung an einem Ort ermöglichen, ist auch die Schulentwicklungsplanung von Bedeutung. In ihr wird geregelt, dass ein möglichst vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu gewährleisten und sicherzustellen ist (vgl. § 107 Abs. 2 SchulG M-V).

6.2 SGB VIII

Im SGB VIII heißt es, dass die Jugendhilfe junge Menschen bei ihrer sozialen und individuellen Entwicklung fördern soll und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sind, die Eltern und Erziehungsberechtigten sind zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und darüber hinaus soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen und/oder diese kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten. (vgl. § 1 SGB VIII)

Der § 11 weist an, dass in der Jugendarbeit die erforderlichen Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen bereitzustellen sind und dass hier ein Schwerpunkt die Schul- und Familienarbeit liegt, weiter wird durch die Jugendsozialarbeit eine Förderung sozial und individuell benachteiligter Kinder- und Jugendlicher, bezüglich ihrer schulischen Ausbildung, gefordert (vgl. §§ 11, 13 SGB VIII).

Im Bereich der Kooperation von Schule und Jugendhilfe sind klare Regelungen ersichtlich. Die Jugendhilfe ist verantwortlich, ausreichend Ganztagsplätze für Kinder ab drei Jahren (Dreijährige haben Anspruch auf einen Kindergartenplatz) unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter vorzuhalten und die Kinder hier bedarfsgerecht zu fördern (vgl. §§ 24 und 24a SGB VIII).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot an Jugendhilfeleistungen zu planen und vorzuhalten und im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, die auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen Auswirkungen haben, zusammenzuarbeiten (vgl. §§ 80, 81 SGB VIII).

6.3 KJfG M-V

Leider fehlt im Landesausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von Mecklenburg Vorpommern ein Paragraph beispielhaft dem des Landesausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein - Westfalens.

In § 7 „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ wird ausdrücklich gefordert,

dass die örtlichen freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen arbeiten sollen, insbesondere schulbezogene Angebote der Jugendhilfe betreffend. Es gilt das Zusammenwirken durch die Errichtung der erforderlichen Strukturen, seitens der örtlichen und öffentlichen Träger der Jugendhilfe, so zur Verfügung zu stellen, „dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.“ (vgl. § 7 KJFöG NRW). Ausdrücklicher kann seitens des Gesetzgebers eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe nicht formuliert werden.

Natürlich setzen die hier aufgeführten Gesetze für Mecklenburg-Vorpommern eine Kooperation mehr oder weniger deutlich voraus bzw. fordern diese, schreiben sie vor, aber eine so klare Aufforderungs- und Koordinationsregelung über die Kooperation von Schule und Jugendhilfe sucht man im KJFG M-V vergebens.

7. Die stillen Teilhaber der Schule

Die Schule in Deutschland baut ziemlich stark und selbstverständlich auf Bildungsleistungen und -akteure, die auf den ersten Blick formal nicht als Bedingung für eine gelingende Schulkarriere zu erkennen sind.

Und wenn diese, der Schule und dem Unterricht vorausgehenden, Rahmungen relativ reibungslos funktionieren, sich die Schule beinahe voraussetzungslos auf entsprechende Vorleistungen verlassen und unkompliziert auf sie zurückgreifen kann, ist die Schule nach ihren Maßstäben und Bedingungen in der Lage, Erfolg einigermassen zuverlässig zu gewährleisten.

Gelingt diese Vorleistungen auch noch qualitativ hochwertig und dieser auch noch eine gesellschaftliche Akzeptanz zu Grunde liegt, ist es beinahe egal, wie die Kinder und Jugendlichen verschult werden, dann ist es vielmehr eine Frage der Bedürfnisse und Vorlieben der zu Bildenden, die dann eine Vielzahl an verschiedensten Schulmodellen rechtfertigen.

Ist dem nicht so, wie es der Fall ist, resultiert daraus die neue Aufgabe und Rolle, die an die Kinderbetreuung im Vorschulalter und die frühkindliche Bildung gestellt

wird, sie muss eine grundlegende kognitive und sprachliche Vorbildung sicherstellen (vgl. Rauschenbach, Thomas 2009: 81).

Der Hauptgrund ist die Vermeidung von Humankapitalverschwendung. Kein Land, welches den Anspruch auf eine gebildete Bevölkerung hat, kann sich leisten, Kinder einfach an die Schule zu übergeben, weil diese das erforderliche Schulalter erreicht haben. Will man eine relative Chancengleichheit in der Bildung erreichen und somit ein Höchstmaß an Bildungskapital ausschlagen und wichtiger den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, muss die Schulreife auch an grundlegenden kognitiven und sprachlichen Voraussetzungen gemessen werden. Das ist nicht neu, aber neu ist eben der Grund. Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Kinder passiv im Miteinander in den unterschiedlichen Betreuungsinstitutionen oder ihren Herkunftsfamilien grundlegende kognitive und sprachliche Voraussetzungen erlernen.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder auf einer nahezu gleichen und den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen entsprechenden Ebene sind, hat die frühkindliche Bildung den Auftrag, die Entwicklung dieser, unterstützend zur Herkunftsfamilie, zu fördern.

Das bedeutet, um eine Chancengleichheit in Bezug auf Bildung herzustellen, wird nicht mehr, so wie einst, nur auf die der Familie implizite Bildungsleistung gesetzt, sondern aktiv von außerfamilialen Betreuungsinstitutionen gearbeitet.

Dies geschieht aus dem Grund, da man erkannt hat, dass schon seit geraumer Zeit, die als selbstverständlich vorausgesetzten externen Bildungsleistungen brüchig geworden sind.

Es ist heute keineswegs mehr sicher und selbstverständlich, dass alle Kinder ihrem Alter entsprechende Bildungsleistungen erfahren haben, egal in welchem Bereich und aus welcher Herkunft sie stammen.

Die Schule braucht aus ihrer Umwelt heraus, so etwas wie „generalisierte Koproduzenten“, die dazu beitragen, dass sie selbst einigermaßen erfolgreich agieren kann. Die Schule ist aus ihrer Konzeption heraus nicht im Stande, Bildungsunterschiede auszugleichen.

Will man das wenige zur Verfügung stehende Humankapital voll nutzen, darf man nicht mehr nur auf die implizite Bildungsaufgabe der Herkunftsfamilie setzen, sondern muss sicher stellen, dass die Kinder im Vorschulalter, ihren Möglichkeiten entsprechend, schulfähig werden.

Auch die bislang als selbstverständlich geltende Unterstützung seitens der Herkunftsfamilie, als schulischer Begleiter, welcher schulstabilisierende Ergänzungsleistungen erbringt (z.B. in Form von familial unterstützter Hausaufgabenbetreuung, bedarfsgerechter Nachhilfe oder schulergänzender Sicherung kognitiv-emotionaler Reifung), gilt nicht länger als selbstverständlich. Die Rolle des generellen Ausfallbürgen für Versäumnisse und Engpässe der Schule und den damit verbundenen Einschnitten in die Karriere- und Familienplanung ist ebenfalls kaum noch jemand bereit zu übernehmen (vgl. 82).

Welches Fazit lässt sich daraus ziehen? Schule funktioniert in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit im Kern nur dann einigermaßen reibungslos, wenn die mit ihr verbundenen Bildungsbestrebungen von dritten, wie Familie, Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Akteuren vor und während der Schulzeit fraglos unterstützt werden, „wenn die impliziten Bildungsleistungen der non-formalen und informellen Bildung durchschnittlich erwartbar ergänzend erbracht werden.“ (83).

8. Wenn die Teilhaber nicht ausreichend teilnehmen!

Dieses Kapitel markiert einige Folgen, die entstehen, wenn sich die Schule eben nicht auf die Zuarbeit von außen verlassen kann. Zunächst aber eine kurze Verortung der Sozialpädagogik.

Allgemein kann Praxis und Theorie sozialen Handelns unter dem Namen Sozialpädagogik zusammengefasst werden. Die Sozialpädagogik arbeitet der sozialen Benachteiligung und Verelendung von Menschen entgegen und entwirft Handlungsstrategien, um diese individuellen und gesellschaftlichen Notlagen zu überwinden, bietet konkrete Hilfen und stellt politische Forderungen und versucht, nach Möglichkeit präventiv, wirtschaftlichen und psychosozialen Nöten entgegenzuwirken.

Neben diesen klassischen Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen, ist die Sozialpädagogik maßgeblich an der gesellschaftlichen Integration der nachwachsenden Generationen interessiert und verantwortlich, diese Integration gemäß des Rechts eines jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu ei-

ner eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) zu realisieren (vgl. Jordan, Erwin 2005: 11) und zu gewährleisten. Dieses Arbeitsfeld wird gemeinhin auch Kinder- und Jugendhilfe genannt. Hier soll nun exemplarisch, neben den Zielen und Aufgaben, die an dieser Stelle auch Erwähnung finden werden, auf die Ursachen dieser eingegangen werden.

Ein Großteil der gesellschaftlichen Benachteiligungen hat ihren Ursprung in sozio-ökonomischen Bedingungen (vgl. 12). Das heißt Folgeprobleme, die aus den wirtschaftlichen und sozialen Krisenprozessen im Jugendmilieu entstehen, bedingt durch Leistungs- und Auslesedruck, Jugendarbeitslosigkeit und -delinquenz, Abkehr von etablierten Formen politischer Partizipation und Flucht in Konsum- oder Drogensucht, stellen den Ursprung einiger der heutigen Aufgaben und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Darüber hinaus wird die Praxis der Jugendarbeit einerseits durch die weltanschaulichen und politischen Grundsätze der Träger der Jugendarbeit bestimmt und andererseits durch die Erkenntnisse der Sozialwissenschaften, allen voran von Pädagogik und Soziologie. Durch sie wird das Bedingungsgefüge, das von Gesellschaft, Jugend und Jugendarbeit in der Praxis bestimmt wird, deutlich (vgl. 123). „Jugendarbeit kann als Experimentierfeld neuer Fähigkeiten und Verhaltensweisen alternative Möglichkeiten der Lebensgestaltung vorbereiten oder sich darauf beschränken, Benachteiligungen bestimmter Gruppen oder der gänzlichen Jugend zu kompensieren.“ (ebd.). Und genau diese Beschränkung auf Kompensation, die in einigen Bereichen der Jugendhilfe zwangsläufig gegeben ist, weil die eigentlichen Ursachen für diverse Jugendprobleme zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht werden können, waren der Stein des Anstoßes für die Fragestellung dieser Arbeit.

Die folgenden Beispiele sollen exemplarisch für die Arbeitsfelder stehen, die durch eine Schulreform, welche auch eine Veränderung der Kinderbetreuung vor und während der Schule beinhaltet, in ihrem Umfang reduzierbar sind. Exemplarisch deshalb, da hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden soll. Natürlich kann eine Schulreform alleine kein Allheilmittel gegen diverse gesellschaftliche Benachteiligungen sein, aber sie trägt ihren Teil zu einer Bewusstseinsveränderung bei, die über kurz oder lang vielleicht wirklich zu einem deutschen Sozialstaat führt.

8.1. Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der Hauptursachen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der gleichnamigen Hilfe, ca. 40% aller Jugendämter führen die Arbeit mit jugendlichen Arbeitslosen als gravierendes soziales Problem an (Stand 2004).

Die zu erwartenden Folgen aus eben dieser Arbeitslosigkeit sind als vielfältig negativ und zum Teil auch langfristig wirkend auf Kinder und Jugendliche einzuschätzen.

Auf Kinder deshalb, da diese die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit schon früh in ihre Zukunftsplanung einbeziehen und als etwas sehr negatives interpretieren, was Auswirkungen auf deren Handeln hat und sie so ebenfalls zum zu betreuenden Kreise der Jugendarbeitslosigkeit zu zählen sind.

Der Fakt, dass die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin steigt, obwohl immer weniger Jugendliche eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle suchen (Demographischer Wandel), kann als ein Indiz für die schlechte Bildungs-, Erziehungs- und Sozialpolitik gewertet werden, und so, ein Stück weit, den Fachkräftemangel erklären, den die Arbeitgeberwelt seit geraumer Zeit beklagt (vgl. URL 4: sachverstaendigenrat-wirtschaft.de 2010). Denn Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind vorhanden, aber kaum gut qualifizierte Jugendliche. Zieht man jetzt noch die Probleme hinzu, die durch Arbeitslosigkeit entstehen, wird deutlich, dass die Jugendarbeitslosigkeit ein besonderes Problem darstellt.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann die Bildungsversäumnisse nicht aufholen, sondern kann nur auf die Probleme eingehen, die aus der Arbeitslosigkeit entstehen und diese behandeln. Selbstredend wird die Kinder- und Jugendhilfe das Jugendarbeitslosenproblem so nicht lösen können, sondern nur die Folgen behandeln, die aus der schlechten Bildung resultieren. Die Ursachen sind die Folgen einer seit Jahrzehnten versäumten Bildungspolitik, die eben nur von dieser ausgemerzt werden können, indem der gesetzlich verordnete Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, einen Beitrag für positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu leisten und Benachteiligungen abzubauen, unterstützt wird (vgl. Pluto, Liane u.a. 2007: 79).

Nun mehr zu den Problemen und Benachteiligungen, die sich aus der Arbeitslosigkeit ergeben. Dadurch, dass den Jugendlichen der Eintritt ins Arbeitsleben ver-

sagt bleibt, gehen wichtige berufliche Qualifikations- und Sozialisationsinstanzen verloren. Die Folgen hieraus sind nicht nur finanzieller Natur, sondern auch soziale Probleme z.B. soziale Isolation und Diskriminierung und/oder psychische Störungen wie der Verlust des Selbstwertgefühls, Demotivation und Depression können Folgeerscheinung der Arbeitslosigkeit sein (vgl. Heinze/ Bauerdick 1999, zit. nach Pluto, Liane u.a. 2007: 80).

Jugendarbeitslosigkeit führt bei einem großen Teil der Jugendlichen auch zu hohen gesellschaftlichen Ausgrenzungsrisiken, die wiederum mit einer Menge von psychosozialen Folgen einhergehen. Diese Jugendlichen können meist erst nach einer individuellen Re - Stabilisierungsphase erfolgreich beruflich wiedereingegliedert werden (vgl. Beelmann/ Kieselbach/ Traiser 2001: 147, zit. nach Pluto, Liane u.a. 2007: 80).

Die Gestaltung der Re - Stabilisierungsphasen fällt ebenfalls in das Wirkungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, speziell in den Bereich der Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und stellt einen zentralen Punkt in der Arbeit mit Jugendarbeitslosen dar. Dies geschieht unter der Bearbeitung der Folgen anderer sozialer Problemlagen, die eine Integration und Eingliederung in die Gesellschaft verhindern.

Statt der geforderten Unterstützung seitens der Politik, den Abbau bzw. die Bearbeitung der Folgen der Jugendarbeitslosigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe zu vereinfachen, erschwert diese die Arbeit mit jugendlichen Arbeitslosen zunehmend, indem im SGB II mehr und mehr Regelungen Einzug gehalten haben, die bspw. eine schnellere Vermittlung der Jugendlichen bewerkstelligen sollen, indem ihnen nahe gelegt wird, Ausbildungsstellen oder Arbeitsplätze anzunehmen, die aus Sicht der Arbeitsagentur passend sind.

Lehnt ein Jugendlicher dieses Angebot ab, kann das diverse Sanktionen (z.B. Mittelkürzungen) zur Folge haben, was für die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit den Jugendlichen durchaus destruktive Folgen haben kann (vgl. Pluto, Liane u.a. 2007: 80).

Fakt ist, dass die erfolgreiche Bearbeitung der Problematik Jugendarbeitslosigkeit, nicht von der Sozialen Arbeit (Kinder- und Jugendhilfe) allein bewerkstelligt werden kann. Die Kinder- und Jugendhilfe kann keinen direkten Einfluss auf die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit ausüben und deshalb keine Linderung bzw.

Reduktion aus sich heraus bewerkstelligen. Sowohl Arbeits- als auch Bildungs- und Sozialpolitik sind hier somit ganz klar gefordert, Strukturen und Bedingungen zu schaffen, die es den ausführenden Institutionen erlauben, jeweils die Ursachen zu bearbeiten bzw. auszumerzen, auf die eine hohe Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen ist und welche so die Spitze des Eisberges markiert, dessen unterer Teil und seine Entstehung in den vorhergehenden Kapiteln erläutert wurden.

Geschieht dies nicht, wird die Situation, die sich derzeit am Arbeitsmarkt und das Fehlen gut qualifizierte Kräfte aufzeigt, nicht ändern. Hinzu kommt noch, dass die Kinder- und Jugendhilfe Gefahr läuft, in eine Art Resignation, in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit, zu fallen. Unterstützt wird diese Resignationsgefahr durch die schon erwähnten wenig fördernden Arbeitsmarktreformen, die im krassen Gegensatz zum Paradigma der Sozialen Arbeit stehen. Wie bereits erwähnt, ist die Arbeitsvermittlung nach dem SGB II dazu angehalten, stark sanktionsorientiert zu handeln, ihr bleibt kaum Spielraum um individuelle Situationen berücksichtigen zu können oder auf strukturelle Zusammenhänge zu achten. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf (vgl. 81).

In Bezug auf die Veränderung der Arbeitsmarktsituation zeigt sich in kaum einem anderen Arbeitsfeld, wie dem der Unterstützung Jugendlicher die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die unglaublich weit reichenden Versäumnisse der Bildungs-, Erziehungs- und Sozialpolitik vergangener Jahrzehnte. Hier wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe einen Großteil ihrer Ressourcen und Kräfte abstellen muss um eine lange Zeit vernachlässigtes Angebot an qualitativ hochwertiger Betreuung und Bildung auszugleichen. Weiter wird deutlich, welches Einsparungspotenzial eine Bildungsreform hat, die auf die Fehler und Probleme der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen eingeht und diese auslöscht.

8.2 Weitere Arbeitsfelder

Weitere Arbeitsfelder, die sich mit der geringen Wertschätzung von Bildung in Verbindung bringen lassen bzw. die sich aus eben dieser wieder und wieder selbstreproduzieren und für einen Großteil der Jugendämter einen erheblichen Arbeitsaufwand darstellen (Stand 2004):

8.2.1 Die Arbeit in sozialen Brennpunkten.

Ursache der Entstehung sozialer Brennpunkte ist meist die Verbindungen von wenig attraktiven Wohngebieten und daraus resultierenden billigen Mieten, mit der Folge, dass sich dort Menschen ansiedeln, die aufgrund ihrer ökonomischen Ausstattung keine andere Möglichkeit sehen, eine bezahlbare Wohnung zu beziehen. Menschen die in sozialen Brennpunkten leben sind meist mit mehrfachen Deprivationen ausgestattet, sprich Betroffene materieller Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit und geringem sozialen, kulturellen und finanziellen Kapitals. Daraus resultiert, dass die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hier sehr vielfältig bzw. allumfassend sind und in alle Bereiche hinein reichen (vgl. 82).

Gerade in diesem Arbeitsfeld in sozialen Brennpunkten ist sehr deutlich angezeigt, wie wichtig es ist, ein positives Bildungsbewusstsein zu implizieren. Dieses Bildungsbewusstsein muss durch alle Schichten der Gesellschaft dringen und deutlich machen, dass niemand seine Schichtzugehörigkeit schon in die Wiege gelegt bekommt. Weiter muss für alle deutlich werden, dass es vielfältige Hilfemöglichkeiten gibt (oder noch geschaffen werden müssen), die alle Menschen, gleich welcher Herkunft, in den Genuss von ganzheitlicher Bildung kommen lassen.

8.2.2 Die Arbeit mit verarmten Familien.

Hier gilt es den armutsbedingten Entwicklungsrisiken durch die Unterstützung einer guten Gesundheitsfürsorge, Ausgleich von Bildungschancen, die Förderung des Selbstbewusstseins und durch Linderung der erhöhten Konfliktbelastungen entgegenzuwirken. Was natürlich nur im Zusammenwirken von Bildung, Betreuung und Erziehung gelingen kann (vgl. 83).

8.2.3 Schulverweigerung

Die Schulverweigerung ist vor allem bei Haupt- und Sonderschülern ein Problem und stellt für jedes vierte Jugendamt gravierende Arbeitsaufgaben dar. Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht sind vor allem in der geringen gesellschaftlichen Akzeptanz von Haupt- und Sonderschulabschlüssen zu finden. Diese fehlende

Akzeptanz überträgt sich unverblümt auf die Schüler dieser Schulformen. Die Schulverdrossenheit und die meist schon vorher, von der Herkunftsfamilie, übertragene Bildungsferne wird so weiter verstärkt.

Hinzu kommen Ursachen aus der Person selbst, beispielsweise Schulangst, belastende Lebenssituationen wie familiäre Krisen oder fehlende Unterstützungsressourcen. Auch die Schule trägt zur Entstehung von Schulverweigerung bei. So bringt z.B. jeder Schulwechsel eine Fülle von Stressfaktoren mit sich. Probleme mit Lehrern und/oder Mitschülern und unangemessene Unterrichts- und Disziplinarmethoden sind weitere Faktoren. Meist ist es nicht nur einer der hier aufgeführten Gründe, sondern das komplexe Zusammenspiel, das zur Schulverweigerung führt (vgl. 87).

8.2.4 Die Arbeit mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen ist nach einer Vielzahl von Jugendämtern rückgängig, hier könnte angezeigt sein, was eine gute, rechtzeitige und kontinuierlich ausgebaute Vorsorge, in Verbindung mit den richtigen Kooperationspartnern, im Stande ist zu leisten (vgl. 85).

9. Schlusswort

Zusammenfassend kann man sagen, dass meist strukturelle Probleme die Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Entstehung der Probleme durch einige Teile der Jugendhilfe nicht tangiert werden, vielmehr ist es eine Verwaltung der Defizite und eine mühsame Suche nach Ressourcen. Bei der Aktivierung von Ressourcen gilt aber wie bei so vielem in der Erziehung und Bildung, je früher desto besser. Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und der damit verbundenen Verringerung von Ausgrenzungsprozessen müssen in frühester Kindheit angesetzt werden, in Verbindung mit einer umfassenden, kompetenten und wohlwollenden Erziehungshilfe der Eltern, wenn diese angezeigt

scheint.

Solange es keine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung für alle Schichten, gleichermaßen erreichbar und gewollt, gibt, werden Teile der Kinder- und Jugendhilfe fortwährend vor dem Problem stehen, zwar stark mit den genannten Missständen und ihren Folgen konfrontiert zu sein, sie aber sozialpädagogisch nicht dahin bearbeiten können, ein Beheben dieser zu erreichen (vgl. 90). Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich einem zunehmenden Risiko von gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen und den entsprechenden Lebensperspektiven für Kinder und Jugendliche gegenübergestellt.

Jugendarbeitslosigkeit ist eines der dominantesten Probleme der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ursachen hierfür sind aber struktureller Natur, die natürlich im Laufe der Zeit zu individuellen Problemen werden, aber aufgrund ihrer Herkunft kaum auszumerzen sind. Hier muss die Kinder- und Jugendhilfe ihr Wissen einbringen und in Form von verstärkter Lobbyarbeit tätig werden um Entscheidungsprozesse zu forcieren und voranzubringen (vgl. 94).

Aufgrund der bekannten strukturellen Mängel und Dilemmata der herkömmlichen Schule, hat der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen wohl das größte Potenzial, zur Realisierung der Chancengleichheit beizutragen. Wichtig ist aber der Grundsatz: „Nicht ein Mehr an Schule darf das Ziel von Ganztagschule sein, sondern mehr Bildung.“ (Rauschenbach, Thomas 2009: 177). Die Ganztagschule eröffnet die Möglichkeiten, die herkömmliche Unterrichtsschule und die tradierte Halbtagschule nicht nur zeitlich auszuweiten, sondern andere Bildungsbereiche und Formen des Lernens zu integrieren (ebd.).

Es gilt eine Bildungsumwelt zu schaffen, die nicht nur als Schule gesehen wird, sondern vielmehr ein Ort des Wohlfühlens ist, der die Freuden der Kindheit und Jugend mit dem Erlernen der nötigen Kenntnisse für das Leben vereint. Der allen die gleichen Chancen in Bezug auf Bildung und somit Karrieremöglichkeiten ermöglicht, der es ermöglicht, ohne große Umwege den nächst höheren Bildungsabschluss zu erreichen, sollte man sich zu einem früheren Zeitpunkt mal gegen diesen entschieden haben. Es ist möglich durch qualitativ hochwertige und erreichbare Betreuung ein Stück weit familiäre Repressionen auszugleichen. Damit und durch eine Implizierung eines positiven Bildungsglaubens in die Gesellschaft, kann es durchaus gelingen, die Probleme die ein Teil der deutschen Bevölkerung hat, und die Teile der Kinder- und Jugendhilfe im Nachhinein bearbeiten müssen,

zu lindern. Bleibt nur zu hoffen, dass die bis heute eingeschlagene Richtung in der Bildung und Betreuung beibehalten wird und die weit reichenden Erkenntnisse der Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwissenschaften Gehör finden. Eine ganzheitliche Bildungsreform, die zeitnah, ernsthaft, auf Dauer und konsequent, auch über partei- und fiskalpolitisch bedingte Schwankungen hinaus vollzogen wird, ist unausweichlich, will Deutschland wettbewerbsfähig bleiben, soziale Ungerechtigkeiten abbauen und wieder ein Volk der Dichter und Denker werden.

Quellenverzeichnis

- Anger, Christina/ Plünnecke, Axel/ Seyda, Susanne 2006: Bildungsarmut und Humankapitalschwäche in Deutschland. Köln
- Baumert, J. u.a. 2003: Disparitäten der Bildungsbeteiligung und des Kompetenzerwerbs. Ein institutionelles und individuelles Meditationsmodell. In: ZfE, 1/ 2003: 46-72
- Beelmann, G./ Kieselbach, T./ Traiser, U. 2001: Jugendarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung: Ergebnisse einer Qualitativen Analyse in Ost- und Westdeutschland. In: Zempel, J./ Bacher, J./ Moser, K. (Hg.): Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen. Opladen: 133-148
- Bertram, Hans 2008: Die vergessene Moderne: Familie heute. In: Diskowski, Detlef/ Pesch, Ludger (Hg.): Familie stützen Kinder schützen. Was Kitas beitragen können, Weimar/ Berlin:16-34
- Büchner, P. 2003: Stichwort: Bildung und soziale Ungerechtigkeit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, Heft 1, 6. Jg. 2003: 5-25
- Child-care effect sizes for the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development. American Psychologist 2006, 61, S. 99-116
- Heinze, R.-G./ Bauerdick, J. 1999: Arbeitslosigkeit. In: Albrecht, G./ Groenemeyer, A. & Stallberg, F. W. (Hg.): Handbuch soziale Probleme. Opladen
- Jordan, Erwin 2005: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. München

- Matthies, Aila-Leena 2009: Wohlfahrtsstaatliche Aspekte des finischen Bildungssystems in vergleichender Sicht. In: Matthies, Aila-Leena/ Skiera, Ehrenhard 2009: Das Bildungswesen in Finnland. Bad Heilbrunn: 33-43
- Matthies, Aila-Leena/ Skiera, Ehrenhard 2009: Das Bildungswesen in Finnland. Bad Heilbrunn
- Meier-Gräwe, Uta 2008: Gedeihen trotz widriger Umstände!? – Förderung von Resilienz bei armen Kindern und Jugendlichen. In: Diskowski, Detlef/ Pesch, Ludger (Hg.): Familie stützen Kinder schützen. Was Kitas beitragen können. Weimar/ Berlin: 35-50
- NICHD Early Child Care Research Network: The effects of infant child care on infant-mother attachment security: Results of the NICHD Study of Early Child Care. *Child Development* 1997, 68, S. 860-879
- NICHD Early Child Care Research Network: The interaction of child care and family risk in relation to child development at 24 and 36 months. *Applied Developmental Science* 2002, 6, S. 144-156
- Peth-Pierce, R.: The NICHD Study of Early Child Care. NIH-Pub-98-4318. Bethesda: National Institute of Child Health and Human Development 1998
- Pluto, Liane/ Gragert, Nicola/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike 2007: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München
- Rauschenbach, Thomas 2009: Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. München
- Schultz, Georg (2009): Entwicklung, Bedürfnisse und Macht in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Ein Beitrag zur Kinder- und Jugendhilfeforschung. Hamburg

Textor, Martin R.: Die Erzieherin-Kind-Beziehung aus Sicht der Forschung. In:
Kindergartenpädagogik - Online-Handbuch -. URL:
<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1596.html>
[Stand 20.09.2010]

Textor, Martin R.: Die "NICHD Study of Early Child Care" - ein Überblick. In:
Kindergartenpädagogik - Online-Handbuch -. URL:
<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1602.html>
[Stand 20.09.2010]

Thole, Werner/ Cloos, Peter 2005: Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit im
Vorschulalter. In: Sozialextra, Heft 1, 29. Jg. 2005: 19-23

Tietze, Wolfgang (Hg.): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur
pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Weinheim: Beltz 1998

Weber, Hartwig 2009: Migrantenkinder. In: Der Strassenkinderreport. Zur Lage der
Kinder in der Welt. URL:
http://www.strassenkinderreport.de/index.php?goto=252&user_name=
[Stand 20.09.2010]

URL 1:

<http://www.faz.net/s/Rub0E9EEF84AC1E4A389A8DC6C23161FE44/Doc~E4A0DF105729244E182447310FF525DED~ATpl~Ecommon~Scontent.html>
[Stand 20.09.2010]

URL 2: http://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/24a.html
[Stand 20.09.2010]

URL 3: <http://www.stangl.eu/paedagogik/artikel/klassenzimmer.shtml>
[Stand 20.09.2010]

URL 4:

http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/ziffer/z535_547j07.pdf

[Stand 20.09.2010]

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Neubrandenburg, den 20.09.10

Stephan Vanselow